



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertre-
terung der Gemeinde Broderstorf
vom 05.09.2018

Top 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf BV/BAU/907/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2018, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss mit folgenden Punkten:

1. Die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft. Von der anderweitigen Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Anlage mit der Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen in ihren Stellungnahmen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind zu dem Vorgang zu nehmen.

2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das "Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 15
davon anwesend: 12
Ja - Stimmen: 12
Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Heidrun Medenwald